



# GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

## AMTSBLATT

Jahr 2017

Freitag, 19. Mai 2017

Nummer 20

### AMTLICHE NACHRICHTEN

#### Offene Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Am Dienstag, 23.05.2017 findet die nächste offene Bürgersprechstunde im Rathaus Großengstingen statt.

In der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, direkt mit Herrn Bürgermeister Storz ins Gespräch zu kommen und Wünsche und Anliegen vorzutragen, die Einzelne oder eine Gruppe in der Gemeinde besonders berühren.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, mit entsprechend langen Wartezeiten muss gerechnet werden.

#### Fundsachen

Beim Fundamt im Rathaus Großengstingen sind ein Taschenmesser, eine Softshelljacke, eine Kinder-Fleecejacke, eine Lesebrille, ein Fahrrad und ein Schlüsselbund abgegeben worden. Die Gegenstände können im Rathaus Großengstingen abgeholt werden. Außerdem ist nach dem 1. Mai im Ortsteil Kohlstetten eine Alu-Leiter zurückgeblieben. Auskunft darüber erhalten Sie beim Rathaus Engstingen, Tel. 07129 93990.

#### Krämermarkt im Ortsteil Kleingstingen

Am Freitag, 26.05.2017 findet im Ortsteil Kleingstingen vormittags ein Krämermarkt statt.

Die Einwohnerschaft ist herzlich eingeladen, den Markt zu besuchen.

#### Sprechstunden der Ortsvorsteher

**Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleingstingen**  
Dienstags 19.00 – 21.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

**Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten**  
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

#### Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten außerhalb der Schulferien  
Samstag und Sonntag von 12.00 bis 18.00 Uhr

Letzter Einlass jeweils um 17.00 Uhr

Weitere Infos unter: [www.automuseum-engstingen.de](http://www.automuseum-engstingen.de)

#### Sprechzeiten der Integrationsbeauftragten

Montag, 09.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, 15.00 – 18.30 Uhr,  
Donnerstag, 14.00 – 18.30 Uhr.

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt Engstingen, Kirchstraße 6,  
2. Stock, Zimmer 21, Tel. 07129 939937  
E-Mail: [h.uludag@engstingen.de](mailto:h.uludag@engstingen.de)

#### BITTE BEACHTEN!!

Nächste Woche ist am 25.05.2017 Feiertag.

Deshalb Redaktionsschluss:

Montag, 22.05.2017 um 14.00 Uhr!

Anzeigenannahmeschluss:

Dienstag, 23.05.2017 um 11.30 Uhr!

#### Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein Landkreis Reutlingen

#### Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein  
für den Teilbereich der Gemeinde Hohenstein  
Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein,  
Landkreis Reutlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 16.11.2010 in öffentlicher Sitzung die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, hat mit Schreiben vom 28.04.2017, Az. 21/45-621.31-san, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt. Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanfortschreibung ist der Lageplan vom 16.11.2010 maßgebend.

Die Flächennutzungsplanfortschreibung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Engstingen Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, und Hohenstein Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der



Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 11:45 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hohenstein:

Mo., Di., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Engstingen, 19.05.2017

Mario Storz

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Bekanntmachung

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein für den Teilbereich der Gemeinde Hohenstein Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 16.11.2010 in öffentlicher Sitzung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, hat mit Schreiben vom 02.05.2017, Az. 21/45-621.31-san, für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt. Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanfortschreibung ist der Lageplan vom 16.11.2010 maßgebend.

#### Impressum:

**Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 14.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 10.00 Uhr.**  
**Herausgeber:** Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.  
**Für den Anzeigenteil:** Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.  
**E-Mail:** mail@druckservice-schneider.de

Die Flächennutzungsplanfortschreibung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltungen Engstingen Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, und Hohenstein Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 11:45 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hohenstein:

Mo., Di., Do., Fr	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Engstingen, 19.05.2017

Mario Storz

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Bekanntmachung

### 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein für den Teilbereich der Gemeinde Engstingen Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 07.10.2010 in öffentlicher Sitzung die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein beschlossen.



Das Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, hat mit Schreiben vom 03.05.2017, Az. 21/45-621.31-san, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt. Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanfortschreibung ist der Lageplan vom 07.10.2010 maßgebend.

Die Flächennutzungsplanfortschreibung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltungen Engstingen Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, und Hohenstein Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 11:45 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hohenstein:

Mo., Di., Do., Fr.	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Engstingen, 19.05.2017

Mario Storz

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Bekanntmachung

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen – Hohenstein für den Teilbereich der Gemeinde Hohenstein Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein hat am 07.10.2014 in öffentlicher Sitzung die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, hat mit Schreiben vom 02.05.2017, Az. 21/45-621.31-san, für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen - Hohenstein mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und damit die Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als erteilt gilt. Die Genehmigungsfiktion steht rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleich.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanfortschreibung ist der Lageplan vom 24.06.2014 maßgebend.

Die Flächennutzungsplanfortschreibung kann einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltungen Engstingen Kirchstraße 6, 72829 Engstingen, und Hohenstein Im Dorf 14, 72531 Hohenstein, Bürgerbüro während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanfortschreibung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 (5) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hohenstein oder der Gemeinde Engstingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.



### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 11:45 Uhr
Dienstag	16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Hohenstein:

Mo., Di., Do., Fr.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Engstingen, 19.05.2017

Mario Storz

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

### Engstinger Runde

#### **Allgemeines / Koordination:**

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

#### **Fahrradwerkstatt:**

Tobias Hille, Tel. 07129 930590

#### **Kleiderstube:**

Dorothe Stelzner, Tel. 07129 3315

Die Kleiderstube und die Fahrradwerkstatt sind 14-tägig geöffnet, das nächste Mal am Montag, 22.05.2017

Annahme und Abgabe in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Benötigt werden nach wie vor große Teppiche, Thermoskannen, Kochtöpfe, Turnschuhe und Sandalen für Herren.

#### **Möbelspenden**

Wir bitten um Verständnis, dass Möbelspenden nur nach vorheriger Absprache angeliefert werden können.

Informationen über den aktuellen Bedarf erhalten Sie bei Hatice Uludag, Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

### Jugendarbeit Engstingen

Mariaberger Ausbildung & Service gGmbH

#### **Jugendhaus Großengstingen**

Tel. 07129 930575

Xhavit Mustafa, Tel. 0157 75057015,

E-Mail: x.mustafa@bildungundservice.de

#### **Öffnungszeiten:**

Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
	17.00 – 20.00 Uhr flexibles Angebot ab 12 Jahren
Freitag	14.00 – 17.00 Uhr Teenietreff
	17.00 – 20.00 Uhr Angebot ab 12 Jahren
	20.00 – 21.30 Uhr Angebot ab 16 Jahren

#### **Schulsozialarbeit**

Gabi Treiber, Tel. 0163 2922500,

E-Mail: g.treiber@bildungundservice.de

Khang Huynh, Tel. 0157 72649120

E-Mail: k.huynh@bildungundservice.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950:

Montag bis Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen:

Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

Die Schulsozialarbeit wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg

#### **Praxis Dr. Gottwik**

Die Praxis ist vom 25.05. bis zum 09.06.2017 geschlossen. Vertretung die Kollegen am jeweiligen Ort.

#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Notrufnummer 112

#### **Apothekennotdienst**

Sa, 20.05. Markt-Apotheke St. Johann, Tel. 07122 9606

So, 21.05. Bahnhof-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 8111

Do, 25.05. Schloss-Apotheke Münsingen, Tel. 07381 2857

#### **Wochenenddienst Sozialstation St. Martin**

Tel. 07129 932770

#### **Nachbarschaftshilfe**

Sozialstation St. Martin, Frau Conny Adam, Tel. 07129 932770

#### **Servicehaus Sonnenhalde**

Langzeitpflege

Tel. 07129 93790

Sozialstation

Tel. 07129 937931

#### **Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb**

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Allgöwer, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Schulz, Tel. 07381 400031

allgoewer@tagesmuetter-rt.de oder schulz@tagesmuetter-rt.de

#### **Beratungsstelle für Jugend-/Erziehungsfragen**

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

#### **Volkshochschule Engstingen**

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

#### **Bürgerstiftung für Jugend und Soziales**

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

#### **Telefonnummern der Bestatter:**

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

„(im Verschwinden erscheint es)“

**THEATERWERKSTATT**

**SCHWÄBISCHE ALB in Engstingen**



Schön, dass so viele von Ihnen zu unserem Figurentheater raus auf die Haid gekommen sind! Am Wochenende kommen wir nun direkt hinein in die Dörfer. Halten Sie am Samstag Ausschau nach grünen Männchen!

20. & 21. Mai 2017, 11.00 Uhr.

#### **Wie sieht das Jugendhaus der Zukunft aus? (Filmdreh & Bauworkshop)**

Ein Filmdreh verwandelt das Jugendhaus und die Straßen Engstingens in eine Musikvideokulisse. Junge Engstinger\*innen gestalten das Haus nach ihren Wünschen und fragen: Wie sieht das Jugendhaus der Zukunft aus?

Ort: Jugendhaus, Kleinengstinger Str. 2/2, Großengstingen  
Teilnahme kostenfrei.

**Wir sammeln für eine Zeitkapsel!** Engstingen in 25 Jahren:

Was wird bis dahin verschwunden sein? Woran sollen sich die Menschen erinnern? – Bitte antworten Sie mit einem Gegenstand für unsere Zeitkapsel. Wir überlegen gerne mit Ihnen gemeinsam!

**Das Projekt:** Bis Juli arbeiten wir (Micha Kranixfeld, Susanne Schuster & Felix Worpenberg) in Engstingen und laden die Bewohner\*innen ein, mit uns Kunst zu machen. Im Amtsblatt berichten wir wöchentlich über unsere Aktivitäten und informieren über kommende Termine.



Sie möchten es genauer wissen? Kontaktieren Sie Micha Kranixfeld unter Tel. 0162 9703158. Wir freuen uns immer über neue Bekanntschaften und gute Gespräche. Zeigen Sie uns Ihr Engstingen!

### Erneute Veränderungen beim Notariat Engstingen

Nach dem Weggang von Rechtspflegerin Bea Kerstan zum 01.04.2017 verstärkt Notarvertreter Tobias Werner, der auch beim Notariat Münsingen tätig ist, das Team des Notariats Engstingen.

Er ist mit 30 % seiner Arbeitskraft in Engstingen, mit 70 % in Münsingen beschäftigt, so dass Termine bei ihm nur an bestimmten Tagen im Notariat auf der Haid möglich sind.

Für die Bürger des Notariatsbezirks ist dies auch eine Möglichkeit, ihn kennen zu lernen, zumal er ab 01.01.2018 in Münsingen sein Büro als freiberuflicher Notar eröffnen wird.

Das Notariat Engstingen ist bis 30.12.2017 unter 07129 9372-12, -18 oder -21 oder per Mail unter: [poststelle@notengstingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@notengstingen.justiz.bwl.de) erreichbar.

Da nunmehr anstelle früher zwei Notaren nur noch 1,3 hier tätig sind und wegen der Notariatsreform und Umorganisation (die Akten werden künftig beim Amtsgericht Münsingen bzw. Reutlingen verwahrt) viele verwaltungstechnische Tätigkeiten erforderlich sind, wird um Verständnis für Zeitverzögerungen bei der Terminvergabe gebeten.

### Landratsamt Reutlingen

#### Müllabfuhr – Veränderte Sammeltermine im Mai und Juni bedingt durch Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und Fronleichnam

Wegen Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 25. Mai, Pfingstmontag, 05. Juni, und Fronleichnam am Donnerstag, 15. Juni 2017 verschieben sich in vielen Gemeinden des Entsorgungsgebietes des Landkreises Reutlingen die Sammlungen von Restmüll, Bioabfall, Papier/Pappe und Gelber Sack.

In Engstingen werden im Bezirk Kohlstetten Restmüll und Bioabfall am Samstag, 27. Mai 2017, abgeholt. Die Abfuhr der Biotonne verschiebt sich von Donnerstag, 15. Juni 2017, auf Samstag, 17. Juni 2017. Die Leerung der Papiertonne findet ebenfalls am Samstag, 17. Juni 2017, statt.

Alle Termine sind im Abfallterminkalender vermerkt. Der Kalender 2017 wurde im Dezember 2016 an alle Haushalte der Kreisgemeinden verteilt. Weitere Exemplare sind bei den jeweiligen Gemeindeverwaltungen erhältlich. Zusätzlich bietet die Abfallwirtschaft des Landratsamts Reutlingen drei neue Online-Dienstleistungen an. Die App „AbfallKreisRT“ für Smartphones umfasst Abfalltermin-Erinnerungen und wichtige Informationen rund um das Thema Müll. Am PC kann mit „Abfalltermine Online“ ein persönlicher Abfallkalender erstellt werden. Der „Müllwecker Online“ erinnert auf Wunsch mit einer E-Mail an anstehende Abfuhrtermine. Fragen rund um die Abfallwirtschaft beantwortet das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung gerne auch telefonisch unter Tel. 07121 480-3348

#### Kreistag

Sitzung am Mittwoch, dem 24.05.2017, 15:00 Uhr, im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47.

#### Einladung und Tagesordnung

##### öffentlich

1. Vergabe der Erfassung und Verwertung von Grüngut aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen ab dem 01.01.2018
2. Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen

3. Nachwahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen

#### 4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Thomas Reumann

Landrat

### Mit dem alten Handy Gutes tun - landkreisweite Handy-Sammelaktion als Beitrag zu den Nachhaltigkeitstagen 2017

#### - Sammelbox im Rathaus Engstingen -

Der Landkreis Reutlingen, die KlimaschutzAgentur und die Stadt Reutlingen sammeln gemeinsam mit allen Gemeinden und zahlreichen weiteren Akteuren im Landkreis Reutlingen ausgediente Handys.

Alte Handys? Raus aus der Schublade! Denn in nicht mehr benutzten Handys schlummern wahre Schätze an Rohstoffen wie Gold, Kupfer, Zinn und Coltan, die nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen und unter anderem im Kongo und in Südamerika unter menschenunwürdigen Bedingungen abgebaut werden. Ziel der Aktion ist es, diese Schätze zu heben, wieder in den Kreislauf zurückzuführen und gleichzeitig auf die globalen Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Noch sind vielen Handynutzern diese Zusammenhänge und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wenig bewusst. Aus diesem Grund haben die Difäm e.V. (Deutsches Institut für ärztliche Mission) und die Kirchen in Baden-Württemberg die Handy-Aktion ins Leben gerufen. Für das Projekt wurde ein umwelt- und verbraucherfreundliches Rücknahmesystem entwickelt, bei dem die Handys repariert oder recycelt werden. Dieser Aktion schließen sich der Landkreis, die KlimaschutzAgentur und die Stadt Reutlingen gemeinsam als Beitrag zu den Nachhaltigkeitstagen 2017 an.

Mitmachen ist ganz einfach: Einfach das alte Handy zu einer der über 40 Sammelstellen im Landkreis Reutlingen bringen und in eine der Sammelboxen zum Beispiel im Landratsamt, im Reutlinger Rathaus, in allen Gemeinden, in der KlimaschutzAgentur, in der Reutlinger Stadtbibliothek oder im Kreisklinikum am Steinenberg werfen. Auch beim Besuch von Veranstaltungen in der Stadthalle und im franzK oder bei einem Kinobesuch im Kamino kann das Althandy in eine der Sammelboxen eingeworfen werden.

Eine Liste aller Sammelstellen gibt es auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de), Rubrik Aktuelles, Landkreis Aktuell.

Als besonderen Anreiz bieten viele Freibäder im Landkreis Reutlingen einen freien Eintritt für Schüler, Auszubildende und Studenten bei der Abgabe eines Altgerätes während der Öffnungszeiten der Freibadkasse. Die Sammelaktion startet mit Beginn der Nachhaltigkeitstage am 18. Mai und läuft bis zum 31. Oktober diesen Jahres. In diesem Zeitraum sind die Sammelboxen an den jeweiligen Orten aufgestellt.

Bei ausgewählten Veranstaltungen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb während der Biosphärenwoche besteht darüber hinaus ebenfalls die Möglichkeit ein altes Handy abzugeben. Das Programm zur Biosphärenwoche mit einem entsprechenden Hinweis gibt es unter [www.biosphaerengebiet-alb.de](http://www.biosphaerengebiet-alb.de).

Der Erlös der Aktion kommt ausschließlich wohltätigen Projekten zugute. Im Ostkongo wird zum Beispiel das Projekt „Gemeinsam für die Gesundheit“ unterstützt, das sich für eine bessere Gesundheitsversorgung der Bevölkerung einsetzt. In Uganda wird die Anpassung an den Klimawandel durch die Anschaffung von Energiesparöfen und Wassertanks sowie der Anbau von klimatisch angepasstem Saatgut gefördert. Auch das Projekt „Zukunftschancen





durch Ausbildung", das benachteiligten Familien in Äthiopien eine kostenfreie Ausbildung ermöglicht, profitiert von der Handy-sammelaktion.

Weitere Informationen zum Rücknahmesystem und den Projekten gibt es auch auf der Homepage [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de).

### Info für Direktvermarkter und Hygiene-Folgebelehrung

Seit Dezember 2016 müssen auf vorverpackten Lebensmitteln die Nährwertkennzeichnung angegeben sein. Was bedeutet dies für Direktvermarkter, Hofläden, Hoffeste? Wer muss wie kennzeichnen? Welche Betriebe sind von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen? Mehr Informationen hierzu gibt es bei der gemeinsamen Veranstaltung des Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen und des Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises. Des Weiteren erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Folgebelehrung nach Paragraph 42ff des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).

Die Veranstaltung findet am Montag, 22. Mai von 13.30 bis 16.00 Uhr in der Berufsschule in Münsingen (Bismarckstraße 19, 72525 Münsingen, Raum 02-02-03) statt. Die Seminargebühr von 20 Euro ist bei der Veranstaltung zu entrichten.

Infos und Anmeldung beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Freitag, 19. Mai unter der Nummer 07381 9397-7341 oder per Mail an [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de).

### Öffnungszeiten der Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen

Die Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen sind am Freitag, 26. Mai geschlossen.

Die Kreismedienzentren Reutlingen und Münsingen sind in den Pfingstferien von Dienstag, 06. Juni bis einschließlich Freitag, 16. Juni geschlossen.

### LEADER Mittlere Alb

**Sie haben die Idee - LEADER Mittlere Alb fördert die Umsetzung**  
Vom 08. Mai bis 14. Juni 2017 können wieder Fördergelder für innovative Projekte in der LEADER-Region Mittlere Alb beantragt werden.

Unter dem Motto „Sie haben die Idee – wir fördern. Gemeinsam unsere Region entwickeln“ startet der vierte Förderaufruf von LEADER Mittlere Alb. Vom 08. Mai bis zum 14. Juni 2017 können beim Regionalmanagement Projektanträge abgegeben werden, die einen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Region leisten. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer, Vereine wie auch Kirchen und Kommunen können zu allen Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzepts innovative Projektideen einreichen. Für Ideen aus den drei Handlungsfeldern „*Lebenswerte Dörfer, Soziales und kulturelles Leben, Regionale Wirtschaft*“ werden von LEADER Mittlere Alb 300.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung gestellt.

Um Ihr Dorf lebenswerter zu gestalten, sind Projekte denkbar, die die Ortsmitten durch bauliche Maßnahmen oder Nutzungsänderungen neu gestalten und wiederbeleben. Sei es z. B. die Einrichtung eines barrierefreien Mehrgenerationen-Kaffees durch Vereine und die Kommune oder die Einführung eines kommunalen Leerstandsmanagements in Kombination mit der Schaffung neuer, generationsübergreifender Wohnformen. Auch im Bereich der Nah- und Grundversorgung sind Förderungen möglich, wie die Einrichtung eines Dorfladens in Verbindung mit weiteren Dienstleistungen und einer Begegnungsmöglichkeit, die Unterstützung einer Existenzweiterung im Bereich der medizinischen Versorgung oder die Schaffung alternativer Mobilitätsangebote, z. B. durch CarSharing.

Gegenstand der Förderung im Handlungsfeld Soziales und kulturelles Leben sind Projekte zum Aufbau und Erhalt des Kultur- und Soziallebens im ländlichen Raum. Gefördert werden können Veranstaltungen wie Festivals, Street-Art Projekte mit Kunsthandwerkern und Menschen aus einer Behindertenwerkstatt, Kunstausstellungen sowie Kooperationen von Kultureinrichtungen mit Jugendvereinen und Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Das können z. B. Lesungen in Seniorenheimen oder Tanz- und Malkurse in psychiatrischen Einrichtungen sein. Auch strategische Konzepte mit dem Ziel der Vernetzung von Kultureinrichtungen untereinander und mit Verbänden und Initiativen aus anderen gesellschaftlichen Bereichen können gefördert werden. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Teilhabe aller Bevölkerungs- und Altersgruppen durch generationsübergreifende, inklusive Ansätze gelegt.

Im Handlungsfeld Regionale Wirtschaft wird besonderer Wert auf die Schaffung oder langfristige Sicherung neuer Arbeitsplätze und die Erhaltung der Grundversorgung in unseren Dörfern gelegt. Es können kleine Unternehmen und Freiberufler, dabei insbesondere Frauen, bei der Existenzgründung oder -sicherung unterstützt werden. Die Projekte zeichnen sich dabei durch besonders kreative Geschäftsmodelle und einen engen Bezug zur Region aus. Gefördert werden auch maßgeschneiderte Qualifizierungs- und Coaching-Angebote, um Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund in eine Ausbildung zu vermitteln oder Menschen die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern.

**Lassen Sie sich vom LEADER-Regionalmanagement beraten**  
Die genannten und viele weitere Ideen können gefördert werden. Interessierte sollten sich möglichst frühzeitig an die Regionalmanagerin Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl in der Geschäftsstelle in Münsingen (Hauptstr. 41) wenden. Beide beraten gerne über förderrechtliche und inhaltliche Fragen. Alle Anträge müssen bis spätestens 14. Juni 2017 beim Regionalmanagement eingereicht werden.

Am 18. Juli 2017 wird der Beirat entscheiden, inwieweit die eingereichten Anträge die regionalen Entwicklungsziele der Mittleren Alb unterstützen und eine Förderung erhalten werden.

Die Grundvoraussetzungen einer Förderung von Projekten sind im Regionalen Entwicklungskonzept zusammengefasst.

Weitere Informationen gibt es unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de).

### Backhaus Kleinengstingen

Backtermine

Samstag, 20.05.2017, 10.00 Uhr

Donnerstag, 01.06.2017, 09.00 Uhr

Anmeldung durch Eintrag in die Liste im Backhaus oder telefonisch bei Martin Hohmann, 07129 932316

## SCHULEN

### Freibühlschule Großengstingen



#### Wunderbare Möglichkeiten

So heißt eines der Bücher, das der deutschlandweit bekannte Kinderbuchautor Manfred Mai am vergangenen Freitagmorgen seinen jungen Zuhörern im Kunstsaal der Freibühlschule Großengstingen vorstellte. Viertklässler aus drei verschiedenen Grundschulen, Groß- und Kleinengstingen sowie Pfronstetten, kamen in den besonderen Genuss, dass ihnen ein Buchautor aus seinen selbst verfassten Büchern vorliest. Frau Schliemann-Klein von der Buchhandlung „Libresso“ hatte ein weiteres Mal unter dem Motto „Welttag des Buches“ die Initiative ergriffen und für die Grundschüler die gesamte Veranstaltung organisiert und finanziert. „Wunderbare Möglichkeiten“ – die fand Manfred Mai in seiner Zeit als Realschullehrer beim Geschichten schreiben, um für sich



Erlebnisse zu verarbeiten. So berichtete er seinem Publikum. Und „Wunderbare Möglichkeiten“ erlebten auch die Kinder beim Zuhören, denn der erfahrene Vorleser stellte sich auf die Charaktere der Hauptpersonen ein und ahmte lebendig deren Stimmen nach. Auch die jugendliche Sprache hatte er sehr gut getroffen, nach kürzester Zeit ging ein Schmunzeln durch die Reihen und steigerte sich schnell zu schallendem Gelächter. Der Junge Maximilian aus der Geschichte versucht, die Welt zu verstehen und stellt Fragen – ein Buch, das sicher auch für viele erwachsene Leser interessante Perspektiven eröffnet!

Das zweite Buch „Lena liest ums Leben“, das Manfred Mai vorstellte, handelt von einem Mädchen, das versucht, seinen kranken Vater mit Vorlesen von seiner schweren Krankheit zu heilen. Denn, so zitierte der Schriftsteller die „ZEIT“, ein gutes Buch ist wie Medizin zum Blättern! Die Schüler hörten gebannt zu, wie Lena im Traum erfuhr, dass sie selbst ein Mittel gegen die Krankheit finden musste und stiegen tief mit in die Geschichte ein.

Bei der Fragerunde schließlich zeigte sich das junge Publikum überaus interessiert und meldete sich zu Wort. Als Erster wollte Vincent aus Großengstingen wissen, wie Manfred Mai zum Autor geworden war. Natürlich waren Mais Erfahrungen als Lehrer da ein reicher Erfahrungsschatz gewesen, aber auch seine persönlichen Neigungen als Jugendlicher zu Fußball und Mädchen waren immer wieder Motivation für neue Geschichten. Sofort fiel Nick aus Pfronstetten dazu ein, dass er bereits eine Buchpräsentation zu „Fußball im Kopf“ gemacht hatte. Und Mai berichtete, dass er nach wie vor zweimal die Woche Fußball mit seinen Dienstagkickern spiele, obwohl er der Älteste in dieser Gruppe sei. Daniel aus Kleinengstingen wollte zum Schluss noch wissen, ob der Schriftsteller auch seine Manuskripte dabei habe. Und tatsächlich – schon zog dieser einen Ordner aus der Tasche und zeigte den Schülern, wie er zu Anfang handschriftlich seine Manuskripte erstellt hatte, wohingegen auch er heute mit dem Computer schreibe.

Nach der spannenden Vorlesestunde waren nun die meisten Kinder begierig, eines der beiden Bücher zu erwerben und schon kurze Zeit später war ein Titel tatsächlich ausverkauft. Der Autor signierte fleißig alle Ausgaben und freute sich sichtlich über die große Lesemotivation der Kinder! Hinterher sprudelten die Viertklässler begeistert, wie gut ihnen vor allem das Vorlesen mit den verschiedenen Stimmen und mit den Ausdrücken der Jugendsprache gefallen hatte, was aufs Neue bewies:

Vorlesen macht auch großen Kindern Freude - und Lust auf mehr! Ein weiteres Mal geht ein herzliches Dankeschön an Frau Schliemann-Klein von der Buchhandlung „Libresso“, die die wunderbare Lesestunde ermöglicht hatte!

Iwona Werz

## Volkshochschule Engstingen



### Kooperation

Landestheater Tübingen LTT / Vhs Engstingen  
Erinnerungen an die Zukunft

Künstlerischer Workshop für junge und ältere Forscher\*innen  
**Engstingen 2042:** Wie wird unser Ort in 25 Jahren aussehen? Was werden die Menschen vom heutigen Engstingen noch kennen? Woran sollen sie sich auf jeden Fall erinnern? In einem praktischen Workshop wollen wir Engstingen sammeln: in Form von Gerüchen, Tönen, Zeichnungen, Anekdoten und Abdrücken. Gemeinsam gestalten wir Zeitkapseln, die erst in 25 Jahren wieder geöffnet werden. Ob die Alb dann noch so riecht wie heute? Für Menschen von 9 - 12 und ab 60 Jahren.

Vom 06. bis 10. Juni 2017, jeweils 10.00 - 16.00 Uhr.

Präsentation der Zeitkapseln am 11. Juni 2017 um 14.00 Uhr.

Anmeldegebühr: 3 Euro

### Anmeldung:

Vhs Engstingen

Tel. 07129 932388

E-Mail: engstingen@vhsbm.de

## FEUERWEHR ENGSTINGEN



### Abteilung Großengstingen

#### Donnerstag, 25.05.2017 Familienwandertag

Wir treffen uns um 11.00 Uhr vor dem Gerätehaus.

Bei gutem Wetter machen wir uns einen schönen Tag in der Baumschule.

Bei schlechtem Wetter bleiben wir im Gerätehaus.

Grillsachen bitte selber mitbringen. Getränke sind vorhanden.

Eingeladen sind selbstverständlich auch die Kameraden der Altersabteilung.

## VEREINE

### Strickkreis Engstingen

Zu unserem nächsten Strickkaffee am **Montag, 22. Mai 2017** möchte ich Sie herzlich einladen. Wir treffen uns wieder um 14.30 Uhr. Ich freue mich, wenn ich Sie im **Gemeindezentrum St. Martin in Großengstingen** begrüßen darf.

Ihre Ingrid Schneider

### Laden und Mehr e.V.



#### Laden aktuell - Verkostung

##### Lautertal-Eis:

Seit kurzem führen wir neben unseren bewährten Eissorten auch Speiseeis von der Familie Bachmann aus Hayingen-Indelhausen. Seit 2002 produzieren die Bachmanns auf handwerklichem Weg mit natürlichen Produkten ein wirkliches Spitzeneis. Die verwendeten Zutaten sind alle natürlichen Ursprungs, d.h. es werden keinerlei künstliche Zusatzstoffe eingesetzt. Um das Eis einmal zu probieren, laden wir zu einer kleinen Verkostung am Dienstagnachmittag, den 30.05.2017 (15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ein.

##### Alb-Champignons:

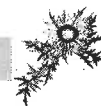
Wie alle zwei Wochen haben wir ab diesem Freitag die knackig-leckeren Champignons der Familie Geiselhart aus Hayingen-Ehestetten im Angebot.

##### Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr, Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.

**Einkaufen - da wo ich lebe**

### Musikverein Großengstingen e.V.



#### Schwäbische Alb Musikanten:

Am Freitag treffen wir uns pünktlich um 20.00 Uhr zur Probe im MZG.

Letzten Sonntag waren wir auf dem Köhlerfest beim Frühschoppen zu hören. Mit viel Engagement und Disziplin auf der Bühne, ein gelungener Auftritt vor voll besetztem Zelt.

#### Jugendkapelle:

Hallo Jungmusiker, am Samstag gehen wir zum Bowlen ins Havanna, danach gibt's noch was zum Essen.

Die genauen Zeiten kommen wie immer im Chat. Wir freuen uns darauf.

Corinna und Anna

[www.albmusikanten.de](http://www.albmusikanten.de)